

Betreffend Ausschreibung für den Peugeot Rallycross-Cup 2024

Punkt 9. Verstöße, bisheriger Text, der seine Gültigkeit ab sofort verliert:

~~Änderungen und Eigeninterpretationen des Reglements durch die Cup-Teilnehmer sind unzulässig. Alle nicht ausdrücklich erlaubten Änderungen sind verboten. Mündliche Zusagen jeglicher Personen haben keine Gültigkeit.~~

~~Die Reglementkonformität der Fahrzeuge wird während jeder Cup-Veranstaltung durch den Cup-Organisator bzw. eine von ihm beauftragte Person überprüft.~~

~~Sollte es dennoch zu Verstößen (welcher Art auch immer, gilt sowohl für Verstöße gegen das technische Reglement als auch gegen die Sportlichkeit im Rahmen der Rennen bzw. in deren Umfeld) kommen gilt folgendes:~~

~~Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison wird entweder eine Verwarnung ausgesprochen oder es werden (auch nachträglich) Meisterschaftspunkte abgezogen.~~

~~Beim zweiten Verstoß in dieser Saison werden entweder abermals Meisterschaftspunkte abgezogen (im Regelfall mehr als beim ersten Vergehen) oder es erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des Peugeot-RX-Cups.~~

~~Beim dritten Verstoß in dieser Saison erfolgt die gänzliche Streichung aus der Wertung des Peugeot-RX-Cups.~~

~~Über die Verstöße und deren Ahndung entscheiden als Gremium der Cup-Organisator sowie zwei weitere Personen aus der Koordination und Unterstützung des Cups bzw. auch eine andere Person, die von diesem Gremium dazu ernannt wird. Im Falle einer etwaigen Befangenheit, kann einer Person aus diesem Gremium das Stimmrecht entzogen werden.~~

Neuer und somit gültiger Text zu Punkt **9. Verstöße**

Änderungen und Eigeninterpretationen des Reglements durch die Cup-Teilnehmer sind unzulässig. Alle nicht ausdrücklich erlaubten Änderungen sind verboten. Mündliche Zusagen jeglicher Personen haben keine Gültigkeit.

Die Reglementkonformität der Fahrzeuge wird während jeder Cup-Veranstaltung durch den Cup-Organisator bzw. eine von ihm beauftragte Person überprüft.

Sollte es dennoch zu Verstößen (welcher Art auch immer, gilt sowohl für Verstöße gegen das technische Reglement als auch gegen die Sportlichkeit im Rahmen der Rennen bzw. in deren Umfeld) kommen, gilt folgendes:

Jeder Teilnehmer hat der Aufforderung sein Fahrzeug einer Überprüfung zu unterziehen zuzustimmen. Bei Verweigerung erfolgt eine Bestrafung wie sie im Falle des Verstoßes gegen das technische Reglement vorgesehen ist.

Falls im Zuge der Überprüfung der Einhaltung des technischen Reglements Verstöße festgestellt werden, so hat der Fahrer/Bewerber dieses Fahrzeuges alle anfallenden Kosten der Überprüfung zu tragen.

Der betreffende Fahrer ist solange von der weiteren Teilnahme am Cup ausgeschlossen, bis er den schriftlichen Nachweis, z.B. Prüfprotokoll eines Leistungsprüfstandes, erbracht hat, dass dessen Fahrzeug wieder dem Serienzustand und in allen Punkten dem technischen Reglements des Peugeot Rallycross Cups entspricht.

Je nach Schwere des Verstoßes wird beim ersten Verstoß in der laufenden Saison entweder eine Verwarnung ausgesprochen oder es werden (auch nachträglich) Meisterschaftspunkte abgezogen.

Beim zweiten Verstoß in dieser Saison werden entweder abermals Meisterschaftspunkte abgezogen (im Regelfall mehr als beim ersten Vergehen) oder es erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des Peugeot-RX-Cups.

Beim dritten Verstoß in dieser Saison erfolgt die gänzliche Streichung aus der Wertung des Peugeot-RX-Cups.

Über die Verstöße und deren Ahndung entscheiden als Gremium der Cup-Organisator sowie zwei weitere Personen aus der Koordination und Unterstützung des Cups bzw. auch eine andere Person, die von diesem Gremium dazu ernannt wird. Im Falle einer etwaigen Befangenheit, kann einer Person aus diesem Gremium das Stimmrecht entzogen werden.

Grundsätzlich werden sämtliche Vergehen gegen das technische Reglement geahndet.

Des Weiteren werden nachfolgend konkrete Grenzwerte beispielhaft angeführt:

Maximale Leistung: 75,0 PS bei 5500 U/min bei Motorkennbuchstabe KFW bzw.
75,0 PS bei 5800 U/min bei Motorkennbuchstabe KFX

Maximales Drehmoment: 120 Nm bei 3400 U/min bei Motorkennbuchstabe KFW bzw.
111 Nm bei 3400 U/min bei Motorkennbuchstabe KFX

Maximale Zylinderkompression: 10,2 bar bei Motorkennbuchstabe KFW bzw.
9,3 bar bei Motorkennbuchstabe KFX

Betreffend Technisches Reglement für den Peugeot Rallycross-Cup 2024

Art. 1 - Zugelassene Fahrzeuge - Allgemeine Bestimmungen

Bisheriger Text, der seine Gültigkeit ab sofort verliert:

~~..... Die Leistung der Fahrzeuge muss den serienmäßigen Angaben laut den dazugehörigen Fahrzeugpapieren entsprechen (Toleranz von +5%).~~

Neuer und somit gültiger Text:

..... Die Leistung der Fahrzeuge muss den serienmäßigen Angaben laut den dazugehörigen Fahrzeugpapieren entsprechen.

Anmerkung: Es gibt hinsichtlich der Leistung keinerlei Toleranz nach oben, also gilt maximal 75,0 PS



Unterschrift des Peugeot Rallycross Cup Organisators